

Medieninformationen

Brüssel, 03. Mai 2019 / Düsseldorf, 08.05.2019

Wir wollen unseren Hanf zurück

- » **Neufassung des Novel Food Catalogue irritiert Hanfindustrie**
- » **European Industrial Hemp Association (EIHA) schafft Überblick über rechtliche Rahmenbedingungen für CBD (Cannabidiol)**
- » **Europäische Hanfproduzenten leisten mit natürlichen Produkten nachhaltigen Beitrag für die Umwelt**

Die jüngste Änderung des Novel Food Catalogue (Katalog neuartiger Lebensmittel), ein nicht rechtsverbindliches Dokument, hat zahlreiche negative Folgen für die industrielle Hanfbranche der EU. Obwohl Hanfextrakte in Europa weder formell noch rechtlich verboten sind, wurden in vielen europäischen Ländern unverhältnismäßige Maßnahmen gegen CBD-haltige Nahrungsmittelerzeugnisse ergriffen. Als Reaktion auf die z. T. sachlich falsche Berichterstattung hat die European Industrial Hemp Association (EIHA) einen Überblick über den derzeitigen Rechtsrahmen für Hanfextrakte in Europa erstellt.

Hintergrundinformationen zur Neufassung des Novel Food Catalogue

Im Januar 2019 wurde der Wortlaut des Novel Food Catalogue geändert – ohne vorherige Anhörung von Experten der Hanfbranche. Daraus folgend, und laut dem aktuellen Novel Food Catalogue, gilt:

- » nur aus *Hanfsamen* hergestellte Produkte gelten als Lebensmittel,
- » *Blätter und Blüten* gelten nun als nicht ausdrücklich vom Anwendungsbereich der Verordnung über neuartige Lebensmittel (Verordnung (EU) 2015/2283) ausgenommen und wurden entsprechend aus der Kategorie Lebensmittel in eine „Grauzone“ verschoben, und
- » es wurde ein neuer Eintrag mit dem Namen *Cannabinoide* erstellt, wonach alle Hanfextrakte ebenso als neuartige Lebensmittel gelten.

Hanf war und ist Bestandteil der Nahrungskette

Diese nicht nachvollziehbaren Änderungen des früheren Novel-Food-Eintrags ist für die Mitglieder der EIHA und die gesamte europäische Hanfindustrie nicht hinnehmbar. Bereits 1998 erhielt die Branche von der EU (Ständiger Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel) die schriftliche Bestätigung, dass Hanfblüten und -blätter für die Verwendung in Lebensmitteln zugelassen seien, da Hanf seit Jahrtausenden Teil der menschlichen Nahrungskette ist. Daher könne man nicht argumentieren, dass Blätter und Blüten in Lebensmitteln heutzutage neu seien. Auf der Grundlage dieser Entscheidung haben Lebensmittelunternehmen Investitionen im Hanfsektor getätigt. Sie sollten von diesen Investitionen profitieren, anstatt regelwütigen Gegenwind in ganz Europa zu spüren. Warum sollte ein Lebensmittel, das vor 20 Jahren als zulässig bestätigt wurde, heute auf einmal nicht mehr legal sein?

Die EIHA betont, dass CBD ein natürlicher Pflanzenstoff des Hanfes ist, der seit Jahrhunderten extrahiert und in der menschlichen Ernährung verwendet wird. Daher vertritt EIHA den Standpunkt, dass Blätter, Blüten und Hanfextrakte Lebensmittel sind. Entsprechend ist keine Genehmigung für die Vermarktung von Hanfprodukten erforderlich. Dieser Ansatz bezieht sich nur auf natürliche Lebensmittel, bei denen der Anteil an Cannabidiol (CBD), die in der Hanfpflanze natürlich enthaltene Menge nicht übersteigt. Er stimmt mit den Richtlinien des vorhergegangenen Eintrags in den Novel Food Catalogue überein und war bis zum 20. Januar 2019 jahrelang gültig.

EIHA Erklärungen von Wilson und Romanese

EIHA-Vorstandsmitglied Catherine Wilson: „Bis vor drei Monaten haben wir unser Geschäft legal und im Einklang mit dem Novel Food Catalogue betrieben. Durch den neuen Wortlaut und die aggressiven Durchsetzungsmaßnahmen werden Hanfunternehmen in einigen Ländern plötzlich wie Kriminelle behandelt.“

Lorenza Romanese, Managing Director der EIHA: „Ich hoffe, dass die Mitgliedstaaten und die Kommission dringend auch im Sinne der Umwelt handeln und sich dafür entscheiden werden, den Hanfsektor der EU zu schützen. Die Branche braucht einen klaren und verlässlichen Rechtsrahmen, der die Verbraucher schützt und es den Hanfunternehmen ermöglicht, sich in vollem Umfang weiterzuentwickeln. Die aktuelle Situation gefährdet sowohl die europäische Hanfindustrie und als auch die Investitionen in Forschung und Entwicklung im Bereich umweltfreundlicher Produkte der nächsten Generation.“

Pressekontakt

EIHA European Industrial Hemp Association
Daniel Kruse, Member of the Board
daniel.kruse@eiha.org

Geschäftsstelle EIHA

European Industrial Hemp Association (EIHA)
c/o nova-Institut GmbH
Chemiepark Knapsack
Gebäude 0611
Industriestraße 300
50354 Hürth, Germany

Dominik Vogt, Executive Manager
dominik.vogt@eiha.org

Anzahl Worte: 550
Anzahl Zeichen: 4.158